

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 24.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Projekt „Neuorganisation Forderungsmanagement, Zentralkassenwesen Hamburg und Task Force UVG“ (NFZ) bei der Kasse.Hamburg (2)

Einleitung für die Fragen:

Vor zwei Jahren wurde bei der Kasse.Hamburg das Projekt NFZ mit einem Budget von über 4 Millionen Euro und einer großen Mitarbeiterausstattung eingerichtet. Ursprünglich sollte das Projekt am 30.06.2020 beendet sein. Gemäß der Antwort des Senats in der Drs. 22/653 hatte bis zu diesem Termin jedoch die für dieses Projekt eingesetzte Steuerungsgruppe noch nicht einmal getagt. Gleichzeitig wurde mit der Drs. 22/653 mitgeteilt, dass die ursprünglich für 2020 angestrebte Verbesserung der Rückholquote beim UVG auf 15 Prozent nun erst im Jahr 2022 erreicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *In welcher Höhe sind bislang Personalkosten sowie Sachkosten für dieses Projekt angefallen?*

Antwort zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Juli 2020 sind folgende Kosten im Projekt „Neuorganisation Forderungsmanagement, Zentralkassenwesen Hamburg und Task Force UVG“ (Projekt NFZ/T-UVG) angefallen:

Tabelle 1

Personalkosten	608.000 €
Sachkosten	22.000 €

Das Projekt wird temporär von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse.Hamburg unterstützt. Der Umfang dieser Unterstützungsleistung wurde nicht gesondert erfasst und ist in den angegebenen Personalkosten nicht enthalten.

Frage 2: *Hat die Steuerungsgruppe inzwischen einmal getagt?
Wenn nein, warum nicht?*

Frage 3: *Welche Aufgaben und Funktionen hat die Steuerungsgruppe gemäß der Projekteinsatzungsverfügung? Wer hat die Aufgaben und Funktionen bis zur ersten Sitzung der Steuerungsgruppe wahrgenommen?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Bisher hat die Steuerungsgruppe noch nicht getagt. Ein Termin ist für den 1. Oktober 2020 festgesetzt. Die operative Führung des Projektes obliegt der Projektleitung, die diese im Rahmen des mit der Projekteinsatzungsverfügung festgesetzten Rahmens verfolgt. Im Übrigen siehe Drs. 22/653.

Frage 4: *In der Antwort zu Frage 12 in der Drs. 22/653 ist zudem die Rede von einer regelmäßigen Arbeitsgruppe. Um welche Arbeitsgruppe handelt es sich dabei? Wie ist diese Arbeitsgruppe besetzt und welche Aufgaben hat diese Arbeitsgruppe im Rahmen des NFZ-Projektes?*

Antwort zu Frage 4:

Es handelt sich um eine fachlich geprägte Arbeitsgruppe, die ausgehend von den Erfahrungen aus dem Pilotversuch in Hamburg-Mitte weitere organisatorische Empfehlungen für eine Optimierung des Rückgriffs entwickeln soll. Die Arbeitsgruppe dient somit der Zusammenarbeit zwischen Projekt und wesentlichen Stakeholderinnen und Stakeholdern auf Arbeitsebene. Zu der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Sozialbehörde, des Bezirksamts Wandsbek und des Bezirksamts Hamburg-Mitte.

Frage 5: *Warum waren von den 20 für das Projekt eingerichteten Stellen gemäß Drs. 22/653 nur 6,34 VZÄ besetzt? Wie ist der aktuelle Besetzungsstand der Projektstellen?*

Antwort zu Frage 5:

Die Stellen für die Task Force UVG wurden in insgesamt vier Auswahlverfahren besetzt. Die Suche nach geeignetem Fachpersonal auf dem internen und externen Arbeitsmarkt gestaltete sich aufwendig und hat längere Zeit in Anspruch genommen. Im Ergebnis konnten nicht alle verfügbaren Stellen zeitnah besetzt werden.

Dieser Umstand wurde durch geeignete, organisatorische Maßnahmen aufgefangen. So war die Task Force UVG nicht zeitgleich in allen sieben Bezirken tätig, sondern sequenziell. Die räumliche Situation vor Ort ließ in einigen Bezirksamtern eine gleichzeitige Tätigkeit von mehr als zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Task Force UVG nicht zu. Die gleiche Arbeit wurde daher auf einen längeren Zeitraum verteilt. Es sind nicht alle Stellen in Vollzeit besetzt worden.

Tabelle 2

Stellenwertigkeit	Anzahl (VZÄ)	Davon besetzt in VZÄ (Stand 01.08.2020)
A 15	1	0
A 14	1	0,8
A 13 (h.D.)	2	0
A 12	1	0
A 11	1	0
A 10	3	0
A 9 (m.D.)	1	0
A 8/E 8	10	6,54
Gesamt	20	7,34

Das Projekt NFZ/T-UVG wird bei Bedarf durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse.Hamburg mit spezieller Expertise unterstützt. Die Durchführung des Pilotversuchs in Hamburg-Mitte wurde als zentraler Meilenstein bereits abgeschlossen, sodass trotz der Vakanzen ein erfolgreicher Abschluss des Projekts zu erwarten ist.

Frage 6: *Welche Ergebnisse hatte der 2019 vorgenommene Pilotversuch 2019 im Bezirk Hamburg-Mitte im Einzelnen?*

Antwort zu Frage 6:

Aus dem Projekt NFZ/T-UVG konnten im Rahmen des Pilotversuchs erste Erkenntnisse gewonnen werden, dass eine Trennung der Sachbearbeitung in die Prozesse „Leistung“ und „Heranziehung“ einen positiven Einfluss auf die Rückholquote hat.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass die reine Trennung der Prozesse in einem einzigen Bezirksamt ohne flankierende Maßnahmen nur eine begrenzte Wirkung auf die Rückholquote in Bezug auf die gesamte Freie und Hansestadt Hamburg hat. Das Bezirksamt Wandsbek konnte beispielsweise durch eine klare Priorisierung der Heranziehung ebenfalls gute Ergebnisse erzielen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/653.

Frage 7: *War der Pilotversuch im Bezirk Hamburg-Mitte von vornherein bis zum 31.12.2019 befristet?*

Antwort zu Frage 7:

Nein.

Frage 8: *Welche Prozessveränderungen wurden aufgrund der Erkenntnisse des Pilotversuchs im Bezirk Hamburg-Mitte sowie in den übrigen Bezirken vorgenommen?*

Antwort zu Frage 8:

Das Projekt hat über den Pilotversuch hinaus keine Prozessveränderungen vorgenommen. Im Übrigen siehe Drs. 22/653.

Frage 9: *Wie hoch war die Rückholquote in den Jahren 2018 und 2019 in den einzelnen Bezirken?*

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 3

Rückholquote nach Bezirken		
Bezirksamt	2018	2019
Hamburg-Mitte	6,59 %	8,73 %
Altona	6,32 %	7,86 %
Eimsbüttel	5,58 %	7,47 %
Hamburg Nord	3,80 %	6,55 %
Wandsbek	6,47 %	11,12 %
Bergedorf	4,00 %	6,54 %
Harburg	6,02 %	6,87 %

Quelle: Sozialbehörde

Frage 10: *Welche Aufgaben übernimmt derzeit die Task Force zum UVG im Einzelnen? In welchen Bezirken kommt die Task Force überwiegend zum Einsatz?*

Antwort zu Frage 10:

Die Task Force UVG war wie geplant temporär in allen sieben Bezirken im Einsatz und unterstützt derzeit noch die Vollstreckung von Forderungen insbesondere aus dem Unterhaltsvorschussbereich in der Kasse.Hamburg. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Beantragung von vollstreckbaren Titeln und das Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen.

Frage 11: *Warum genau soll der Zielwert von 15 Prozent bei der Rückholquote erst 2022 erreicht werden? Wer hat diese zeitliche Festlegung getroffen, obwohl das Ziel bislang „Ende 2020“ (so die Aussage in Drs. 21/18259) erreicht werden sollte?*

Antwort zu Frage 11:

Das Projekt NFZ/T-UVG war gemäß Projekteinsatzungsverfügung als reines Organisationsuntersuchungsprojekt angelegt und sollte lediglich Umsetzungsvorschläge zur Optimierung der Arbeitsabläufe in den bezirklichen Unterhaltsvorschussstellen entwickeln. Im Rahmen des Pilotversuchs wurden die Arbeitsprozesse der Leistungsgewährung von der Heranziehung der Unterhaltsschuld getrennt, um zu überprüfen, ob eine Steigerung der Rückholquote erreicht werden kann. Es wurden dazu erste Erkenntnisse gewonnen, die in Form eines Evaluationsberichts der Steuerungsgruppe vorgelegt werden. Die möglichen Erfolge dieser Maßnahmen werden bei konsequenter Umsetzung einer verstärkten Forderungsüberwachung in diesem Bereich voraussichtlich erst 2022 sichtbar werden, da von der Sollstellung einer Forderung bis zu einer erfolgreichen Beitreibung nach einem langwierigen Mahn- und Vollstreckungsverfahren ein großer zeitlicher Nachlauf besteht.